

Wohnraummietvertrag

Mietvertrag über Wohnraum mit Indexmiete nach § 557b BGB.
Anwaltlich erstellt, klar gegliedert und mit Ausfüllfeldern für
alle individuellen Angaben.

Vertrags-Nr.: Vertragsnummer

Vertragsdatum: TT.MM.JJJJ

Was der Vertrag regelt

25 Paragraphen, klar gegliedert – mit Ausfüllfeldern für alle individuellen Angaben.

§ 1	Mietsache	§ 14	Anzeigepflicht und Haftung des Mieters
§ 2	Schlüssel	§ 15	Erhaltung und bauliche Veränderungen
§ 3	Mietbeginn und Vertragsdauer	§ 16	Kleinreparaturen
§ 4	Miete	§ 17	Schönheitsreparaturen
§ 5	Betriebskosten	§ 18	Zutritt des Vermieters
§ 6	Indexmiete	§ 19	Vermieterpfandrecht
§ 7	Zahlung der Miete	§ 20	Außerordentliche Kündigung
§ 8	Mietsicherheit	§ 21	Rückgabe der Wohnung
§ 9	Aufrechnung	§ 22	Mietausfall bei vorzeitiger Beendigung
§ 10	Haftung für anfängliche Mängel	§ 23	Mehrere Mieter
§ 11	Gebrauch der Mietsache	§ 24	Meldepflicht und Versicherungen
§ 12	Tierhaltung	§ 25	Anlagen
§ 13	Überlassung an Dritte		

Im Paket enthalten:

- Vertrag als Word-Datei mit Ausfüllfeldern und als PDF
- Ausfüllhilfe mit Erläuterungen, Checkliste und Rechenbeispiel zur Indexmiete
- Kostenlose Aktualisierung, sobald „Mietrecht II“ in Kraft tritt

zwischenVorname Name des VermietersStraße, HausnummerPLZ, Ort

– nachfolgend „Vermieter“ –

undVorname Name, Geburtsdatumbisherige Anschrift: Straße, HausnummerPLZ, Ort**sowie**Vorname Name, Geburtsdatumbisherige Anschrift: Straße, HausnummerPLZ, Ort

– nachfolgend gemeinsam „Mieter“ –

Die Parteien schließen folgenden Mietvertrag über Wohnraum mit Indexmiete:

§ 1 Mietsache

(1) Der Vermieter vermietet dem Mieter zu Wohnzwecken die folgende Wohnung:

Anschrift: Straße, Hausnummer, PLZ, OrtLage im Gebäude: Geschoss, Lage (z. B. links/rechts)

(2) Zur Wohnung gehören (Anzahl eintragen):

- Anzahl Zimmer
- Anzahl Küche
- Anzahl Bad
- Anzahl separate Toilette (WC)
- Anzahl Diele/Flur
- Anzahl Kellerraum
- Anzahl Balkon
- Anzahl Garage/Kfz-Stellplatz

(3) Zusammen mit der Wohnung überlässt der Vermieter dem Mieter diese Einrichtungsgegenstände:

Einrichtungsgegenstände, z. B. Einbauküche mit Geräten ...

Der Mieter geht mit diesen Gegenständen sorgsam um. Am Ende der Mietzeit gibt er sie vollständig und – abgesehen von Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch – unbeschädigt zurück.

(4) Bei der Übergabe halten die Parteien den Zustand der Räume und der Einrichtungsgegenstände sowie die Zählerstände gemeinsam in einem Übergabeprotokoll fest.

§ 2 Schlüssel

(1) Für die Dauer der Mietzeit erhält der Mieter diese Schlüssel (Anzahl eintragen):

- Anzahl Haustür
- Anzahl Wohnungstür
- Anzahl Kinderzimmer
- Anzahl Schlafzimmer
- Anzahl Garage
- Anzahl Briefkasten

(2) Verliert der Mieter einen Schlüssel und hat er dies zu vertreten, trägt er die Kosten für einen Ersatzschlüssel. Erfordert die Sicherheit der übrigen Hausbewohner den Austausch von Schlössern oder der Schließanlage, übernimmt er unter derselben Voraussetzung auch diese Kosten einschließlich des Einbaus.

§ 3 Mietbeginn und Vertragsdauer

(1) Das Mietverhältnis beginnt am TT.MM.JJJJ. Es ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Jede Partei kann das Mietverhältnis nach den gesetzlichen Bestimmungen kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.